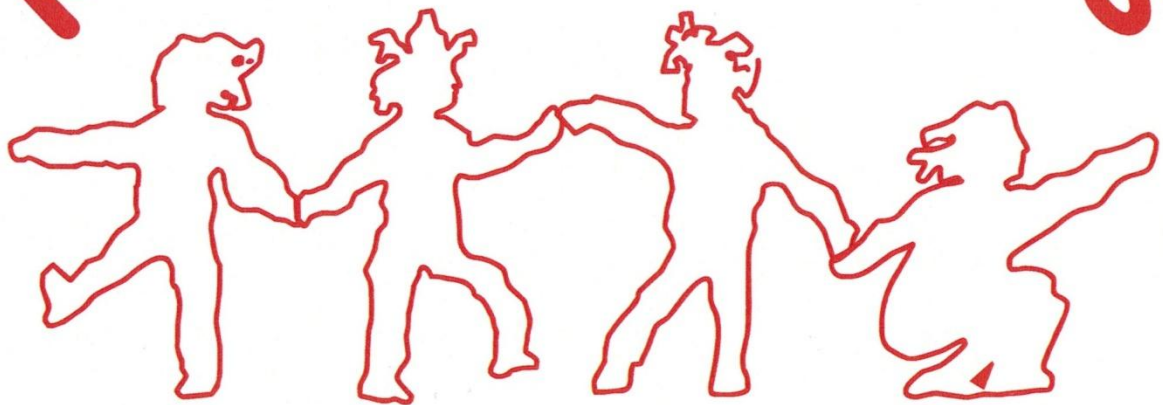


Kinderparadies



Münchenbernsdorf

Friedrich- Fröbel- Straße 10
07589 Münchenbernsdorf

Tel 036604-2314
Fax: 036604-20371
kita@mbdf.net

Träger: Gemeinnützige Gesellschaft für Sozialmanagement
der Stadt Münchenbernsdorf mbH
Bahnhofstraße 16-18, 07589 Münchenbernsdorf
Tel. 036604-8810
Fax 036604-88122
gsm@mbdf.net
www.gsm.muenchenbernsdorf.de

1 Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|--|-----------|
| 2 | VORWORT | 3 |
| 3 | DIE GESCHICHTE UNSERER KINDERTAGESEINRICHTUNG | 4 |
| 4 | DER TRÄGER DER KITA | 5 |
| 5 | UNSER AUFTRAG | 6 |
| 6 | UNSERE PÄDAGOGISCHE ARBEIT | 7 |
| 6.1 | Unser Bild vom Kind | 7 |
| 6.2 | Die Rolle der Erzieherin | 7 |
| 6.3 | Unser Pädagogisches Konzept – „Die offene Arbeit“ | 8 |
| 6.4 | Die Verwirklichung des Ansatzes in der Praxis | 9 |
| 6.5 | Spielend die Welt entdecken | 11 |
| 6.6 | Beobachten und Dokumentieren | 12 |
| 5. | Ein Tag in der Kita | 13 |
| 7 | DIE EINGEWÖHNUNGSPHASE | 14 |
| 8 | MAHLZEITEN UND ERNÄHRUNG | 15 |
| 9 | RUHEN UND SCHLAFEN | 16 |
| 10 | SAUBERKEIT/KÖRPERPFLEGE/GESUNDHEIT | 16 |
| 11 | PARTIZIPATION | 16 |
| 12 | SCHUTZ DES KINDES | 17 |
| 13 | ÜBERGANG IN DIE GRUNDSCHULE | 18 |
| 14 | ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN | 19 |
| 15 | GEMEINWESENARBEIT | 20 |
| 16 | ZUSAMMENARBEIT MIT DRITTEN | 20 |
| 18 | BESONDERHEIT INTEGRATION | 21 |

| | | |
|-----------|--|-----------|
| 19 | BEOBACHTUNGSINSTRUMENTE UND DOKUMENTATION | 22 |
| 20 | UNSERE EINRICHTUNG | 26 |
| 20.1 | Lage und Umgebung | 26 |
| 20.2 | Öffnungs- / Betreuungszeiten | 26 |
| 20.3 | Räumlichkeiten | 27 |
| 20.4 | Außenanlagen | 28 |
| 20.5 | Personal | 28 |
| 20.6 | Betreuungskosten | 29 |
| 20.7 | Verpflegungskosten | 29 |
| 21 | SCHLUSSWORT | 29 |

2 Vorwort

„Alle großen Leute, sind einmal Kinder gewesen!“

Jeder Mensch dieser Erde ist mit seinen genetischen Anlagen geboren, hinein in die menschliche Gesellschaft.

Jeder Mensch und somit auch jedes Kind ist einzigartig, unabhängig seiner Herkunft, seines Geschlechts oder seiner Religion.

Jedes Kind ist eine eigenständige Persönlichkeit mit basalen Bedürfnissen, eigenem Willen, Interessen und Neugierde.

Kinder sind entdeckungsfreudig und wissbegierig. Von Geburt an nehmen sie ihre Umwelt mit allen Sinnen wahr.

***„Wenn Kinder wirklich lernen, dann lernen sie ganz,
hantierend und erlebend!“***

(Prof. Huppertz)

Wir Erzieherinnen haben es uns zur Aufgabe gemacht, die Kinder als einzigartigen Menschen mit all seinen Stärken und Schwächen anzunehmen. Das Leben der Kinder als großen Erfahrungsraum mit vielen Lernprozessen zu begleiten und zu unterstützen.

Kinder stark zu machen! Stark um Hürden zu meistern, Dinge anzupacken und selbstbewusst durch das Leben zu gehen.

Unsere Kinder als zukünftige Weltbürger zu sehen, mit den unverzichtbaren Werten, im Vordergrund mit Frieden, Gerechtigkeit und Naturökologie aufzuwachsen, das ist für uns zukunftsorientierte pädagogische Arbeit.

Hoffentlich sind Sie neugierig in unserer Konzeption zu stöbern.

Auf den folgenden Seiten finden Sie Zusammenfassungen zu Arbeitsschwerpunkten und wichtige Informationen zu unserer Arbeit.

Viel Spaß beim Lesen!

3 Die Geschichte unserer Kindertageseinrichtung

Unser Haus ist im Jahr 1953 auf Initiative und unter weitgehender Mitarbeit aller Kreise der Bevölkerung entstanden.

Am 12. Dezember 1953 wurde der neuerbaute Kindergarten im ehemaligen Münchenbernsdorfer Schlosspark eingeweiht.



1980 wurde das Haus mit einem Anbau erweitert.

Am 01.08.1994 wurden der städtische Kindergarten und die städtische Kinderkrippe zusammengelegt. Eine neue Betreuungsform entstand - eine Kindertagesstätte.

Nun konnten Kinder von 1 Jahr bis zum Schuleintrittsalter in dieser Einrichtung gemeinsam betreut werden.

1997 erweiterten wir auf Wunsch der Eltern unsere Betreuungsform und nahmen Kinder im Schulalter zur Hortbetreuung auf.

1997 begann die Stadt Münchenbernsdorf über die Stadtkernsanierung mit der Modernisierung des Hauses.

Im ersten Bauabschnitt erfolgte die Trockenlegung des Gebäudes. Im Jahr 1998 wurde der Anbau saniert und eine Sanitäreanlage für 3 Gruppen eingebaut.

Im Jahr 2000 wurden 36 Nachtspeicheröfen durch eine moderne Heizung ersetzt und an die Erdgasleitung angeschlossen.

2002 veränderten wir unsere Betreuungsform zur „Integrativen Kindereinrichtung“. Somit ist die Möglichkeit gegeben, dass gesunde, entwicklungsverzögerte und behinderte Kinder gemeinsam aufwachsen und lernen, sich achten und wertschätzen.

Im zweiten Bauabschnitt wurden 2004 die Fenster erneuert und der Verbindungstrakt zwischen Haupthaus und Anbau durch ein modernes Treppenhaus mit behindertengerechten Fahrstuhl ersetzt.

2005 begann der dritte Bauabschnitt. Das Haupthaus wurde von Grund auf saniert und zu einer behindertengerechten Einrichtung umgebaut. Im Jahr 2007 haben wir das seit 1956 bestehende Schwimmbecken mit Wasserrutsche in Stand gesetzt und neu eingeweiht. Zum Ende des Schuljahres 2012 musste der Hortbetrieb in unserer Kita auf Grund geringerer Nachfrage eingestellt werden. Gleichzeitig musste überlegt werden, wie das Betreuungsangebot für Kleinkinder erweitert werden kann. Im Jahre 2013 wurde dann die Einrichtung nochmals erweitert. Ein Anbau wurde an das ursprüngliche Gebäude angefügt.

Dieser bietet alle Räumlichkeiten für eine zusätzliche Kleinkindergruppe für 12 Kinder von 1 bis 3 Jahre. Gleichzeitig wurde auch ein neues Treppenhaus fertiggestellt für einen zweiten Zugang zu den kleinen Gruppen im Dachgeschoss. Im 1.OG steht jetzt eine Freispielerasse für alle Kleinkinder bereit.

Unsere Kita „Kinderparadies“ ist die einzige Kindertageseinrichtung in Münchenbernsdorf. Der überwiegende Anteil unserer Kinder wohnt im kleinstädtischen Münchenbernsdorf. Vereinzelt besuchen aber auch Kinder umliegender Gemeinden unsere Einrichtung.

Unser Sozialraum ist ländlich geprägt. Viele Kinder und deren Familien pflegen meist enge soziale Kontakte untereinander. Oft sind die Kinder in generationsübergreifenden Familien integriert.

Die Kinder erleben die Zeit in unserer Kita gemeinsam mit Gleichaltrigen mit denen sie danach auch meist gemeinsam die Schule besuchen. Gleichzeitig wachsen sie durch die altersgemischte Gruppenstruktur auch gemeinsam mit jüngeren und älteren Kindern auf.

Unsere Einrichtung bietet jedem Kind unabhängig von seiner Religion oder Herkunft, seinem Entwicklungsstand oder seiner Gesundheit die gleichen Chancen für seinen Entwicklungsweg.

4 Der Träger der Kita

Seit dem 01.01. 2008 ist unsere Kindertagesstätte in der Trägerschaft der Gemeinnützigen Gesellschaft für Sozialmanagement der Stadt Münchenbernsdorf gGmbH (hier GSM genannt).

Die GSM ging aus dem ehemaligen Pflegeheim Münchenbernsdorf hervor und wurde am 01.11 1995 als städtische gemeinnützige GmbH neu gegründet.

Ursprüngliches Aufgabengebiet der GSM war die Versorgung von älteren und pflegebedürftigen Menschen. Im Jahr 2008 wurde der Aufgabenbereich der GSM

bedeutend erweitert. Als sozialer Dienstleistungsbetrieb ist sie nun auch für die Belange der Kinderbetreuung zuständig.

Die GSM betreibt in Münchenbernsdorf ein Pflegeheim für 64 Heimbewohner, eine Tagespflegeeinrichtung für 12 Tagesgäste, 29 Wohnungen für betreutes Wohnen und unsere Kindertagesstätte.

Geschäftsführerin der GSM ist Frau Schönfeld. Die Interessen der Stadt nimmt der Stadtrat über den Aufsichtsrat der Gesellschaft unter dem Vorsitz des Bürgermeisters von Münchenbernsdorf Herr Reinhardt sowie zwei weiteren Mitglieder wahr.

5 Unser Auftrag

Laut ThürKitaG haben wir als Kindereinrichtung folgende Aufgaben:

-in Anerkennung der vorrangigen Verantwortung der Eltern für die Bildung, Erziehung und Betreuung ihrer Kinder haben wir einen familienunterstützenden und familienergänzenden Auftrag

-wir bieten dem Kind notwendige Sensibilität, Schutz und erforderliche Sicherheit

-wir befriedigen die kindlichen Bedürfnisse nach Stabilität und Kontinuität, emotionaler Geborgenheit, Aufmerksamkeit, Zuwendung, Kontakte mit anderen Kindern sowie einem angemessenen Wechsel zwischen Ruhe und Aktivitäten

-unsere Arbeit berücksichtigt das Recht auf Spiel, unterstützt die natürliche Neugier des Kindes, fordert eigenaktive Bildungsprozesse heraus, greift die Themen auf.

Grundlage für unsere Pädagogische Arbeit ist der Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre:

6 Unsere pädagogische Arbeit

6.1 Unser Bild vom Kind

- Kinder sind vollwertige und eigenständige Persönlichkeiten
- Kinder werden respektiert und akzeptiert
- jedes Kind ist in seinem Wesen einzigartig
- Kinder sind aktive, wissbegierige, kreative und soziale Wesen
- das Kind ist Akteur seiner eigenen Entwicklung und lernt durch Erfahren, Erleben und Ausprobieren
- Kinder dürfen und sollen Fehler machen
- Streit unter Kindern ist etwas normales
- Neugierde der Kinder wertschätzen und unterstützen
- Lebendigkeit der Kinder akzeptieren

Die Entwicklung des Kindes erfolgt nach keinem Schema. Jedes Kind ist individuell und hat sein eigenes Tempo. Das Kind erhält unser Vertrauen, seinen Weg zu Gehen.

6.2 Die Rolle der Erzieherin

Die Erzieher und Erzieherinnen sehen sich als Begleiter der kindlichen Entwicklung. Sie strahlen Freundlichkeit aus und bauen ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Kindern auf.

Wir Erzieherinnen schaffen die Rahmenbedingungen für eine fachlich qualitative Arbeit. Sie berücksichtigen dabei die Bedürfnisse der Kinder, ihre Lebenssituation und die Entwicklungsbesonderheiten der jeweiligen Altersstufen.

Sie beachten die Gesamtpersönlichkeit der Kinder und setzen die Bedürfnisse von Kindern als Ausgangspunkt unserer Arbeit.

Wir Erzieherinnen stellen uns folgende Aufgaben:

- Bildungsräume nach den Themen der Kinder einrichten
- Selbst aktiv sein und angemessen anregen, gemäß dem Motto „Hilf mir, dass ich es selbst tun kann, aber tue es nicht für mich!“ – Dabei geht es lediglich um „Ermöglichen“
- Mitspielen, wo es geht und erforderlich ist – die Beteiligung und das Einlassen am und auf das Spiel der Kinder ist für die Erzieherin beschreibend, wenn sie sich als Begleiter sieht.

- Partnerschaftliches Erziehverhalten beschreibt die Balance zwischen Freiraum und Grenzen setzen.
- Beobachten und einschätzen, interessiert die Tätigkeiten und Interaktionsprozesse der Kinder erfassen, ohne zu bewerten und zur Entwicklungsbegleitung und Förderung nutzen.
- An den Stärken der Kinder ansetzen, um Kinder stark zu machen, kann man ihnen nicht vorhalten was sie nicht können- das schwächt sie!
- Das einzelne Kind, aber auch alle in der Gruppe sehen
- Kritisch und ehrlich sein
- Anforderungen an sich selbst stellen
- Das „eigene Kind“ in sich entdecken
- Beziehungen mit Kindern, Eltern und Kollegen zu pflegen.

Das Vorleben von Werten ist für uns täglich eine Herausforderung und Verpflichtung. Unser Bestreben ist es sich mit theoretischen und wissenschaftlichen Hintergründen zu verschiedenen fachlichen Themen regelmäßig auseinanderzusetzen. Selbstverständlich ist dabei die regelmäßige Teilnahme an Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen.

6.3 Unser Pädagogisches Konzept – „Die offene Arbeit“

Die offene Arbeit bedeutet nicht, dass aller Türen offen sind!

- Es geht dabei um Offenheit gegenüber der Individualität jedes Kindes.
- Es geht darum, den Selbstbildungsprozess der Kinder in den Vordergrund zu stellen.
- Die aktuellen Themen der Kinder stehen im Vordergrund.
- Die Kinder werden an der Planung von Aktivitäten und an der Setzung von Regeln beteiligt.
- Sie können selbstständig und eigenverantwortlich Handeln.
- Sie können ihre Aktivitäten an ihren eigenen Interessen und Wünschen ausrichten.
- Die Kinder brauchen Bildungsangebote, die an den Themen orientiert sind. In der Praxis bedeutet dies: spannende Räume mit anregenden Materialien, eine Umgebung die zum Tun einlädt, die sich immer wieder verändert und sich ihren Themen anpasst.
- Kinder brauchen die Möglichkeit, soziale Kompetenz zu üben. In der Praxis bedeutet dies: Spielfreunde und Erwachsene, mit denen sie Dinge entwickeln, reden, sich austauschen, Zeit haben, lachen, reflektieren können und sich selbst entdecken.

- Kinder brauchen Erwachsene, die sie sich selbst auswählen, als Vorbilder. Sie brauchen Menschen, die Beziehungen mit ihnen eingehen

6.4 Die Verwirklichung des Ansatzes in der Praxis

Die Kita ist ein Lebensraum für die Kinder, der sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung fördert, den Erfahrungsraum erweitert und Möglichkeiten zum Lernen und zur Herausbildung sozialer Kompetenz bietet.

Wichtig ist uns dabei ein ausgewogenes Verhältnis aller inhaltlichen Komponenten des Kita-Alltags, wie Freispiel, gezielte Aktivitätsangebote, Projektarbeit und die Gestaltung von Festen und Feiern.

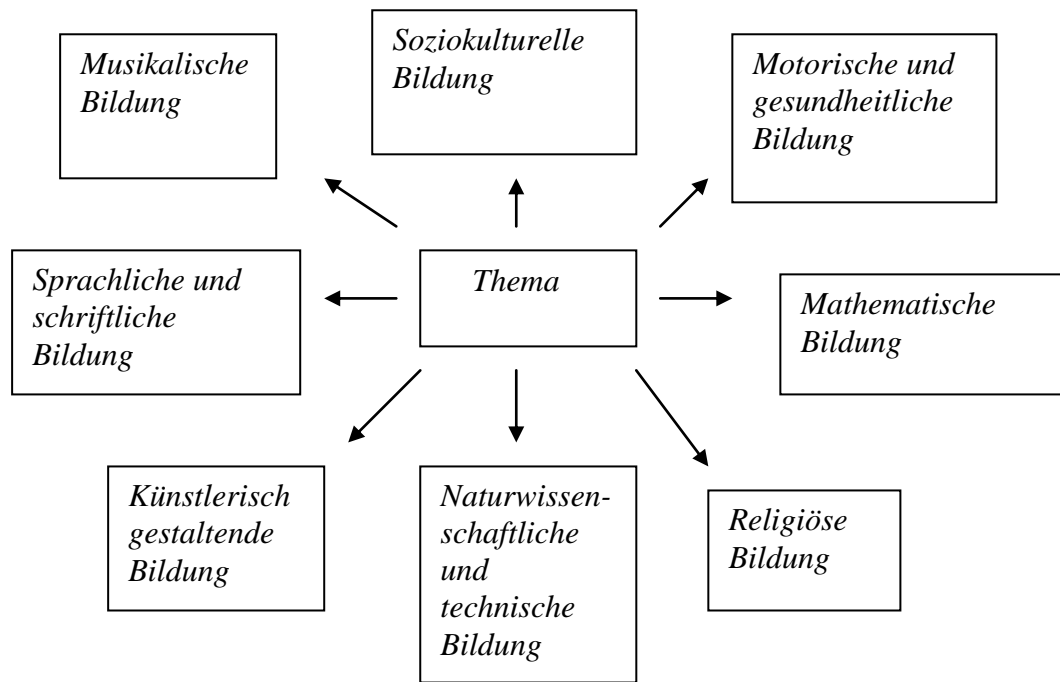
Die Planung zu Projekten und Festen für das laufende Kindergartenjahr erfolgt dabei in groben Zügen im Jahreskalender jeder Gruppe sowie Gruppenübergreifend nach den Wünschen der Kinder. Dabei wird die Themenauswahl gezielt strukturiert.

Unsere Projekte führen wir in unterschiedlicher Form über verschiedene Zeiträume durch (tage- und wochenweise). Das ist abhängig von den Reizquellen von außen, der inhaltlichen Gestaltung und den Interesse der Kinder. Dabei bringen sich die Kinder in der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung schöpferisch ein. Denn sie geben die Motivation und den Anlass für Themen, sind die Aktiven und sollen verarbeiten. Die Projekte haben dabei einen engen Bezug zur Natur, zu den Lebenssituationen der Kinder und zum städtischen Umfeld. Hier fließen Erfahrungen und Mitarbeit der Eltern und Verwandten ein.

Verschiedene Aktivitätsangebote im täglichen Ablauf unterstützen die Projektarbeit in vielfältiger Art und Weise (Gedichte, Lieder, Malen, Formen, Rechnen, Spiele u.v.m).

Diese Aktivitätsangebote basieren auf Zielstellungen der Erzieher und sollen die Entwicklung der Fähig- und Fertigkeiten der Kinder unterstützen. Bei der Zielformulierung und bei der Gestaltung der Aktivitätsangebote werden die kindlichen Befindlichkeiten, Interessen und Erlebnisse berücksichtigt und ernst genommen.

Um eine ganzheitliche und ausgeglichene Entwicklung der Kinder zu ermöglichen achten wir bei der Gestaltung unserer pädagogischen Arbeit auf das Einfließen folgender Bildungsbereiche.



6.5 Spielend die Welt entdecken

Wir sehen das Spiel der Kinder als wichtigste und wertvollste Tätigkeit des Tages an. Nirgendwo strengen sich die Kinder mehr an und sind so ausdauernd. Neugierig erforschen Kinder ihre Umgebung und auch die Menschen und Dinge mit denen sie zu tun haben.

- Spiel ist ein Gestaltungsprozess in dem die Kinder mit und in ihrer Umwelt vielfältig aktiv werden und in Interaktionsprozesse eingebunden sind.
- Spiel ist für die Kinder ein Mittel sich auszudrücken und bietet ihnen die Möglichkeit Erlebnisse zu verarbeiten.
- **Das Spiel ist die Grundlage für die Persönlichkeitsentwicklung.**
- Im Spiel wird das Selbstwertgefühl der Kinder gestärkt, sie entwickeln sich ganzheitlich.

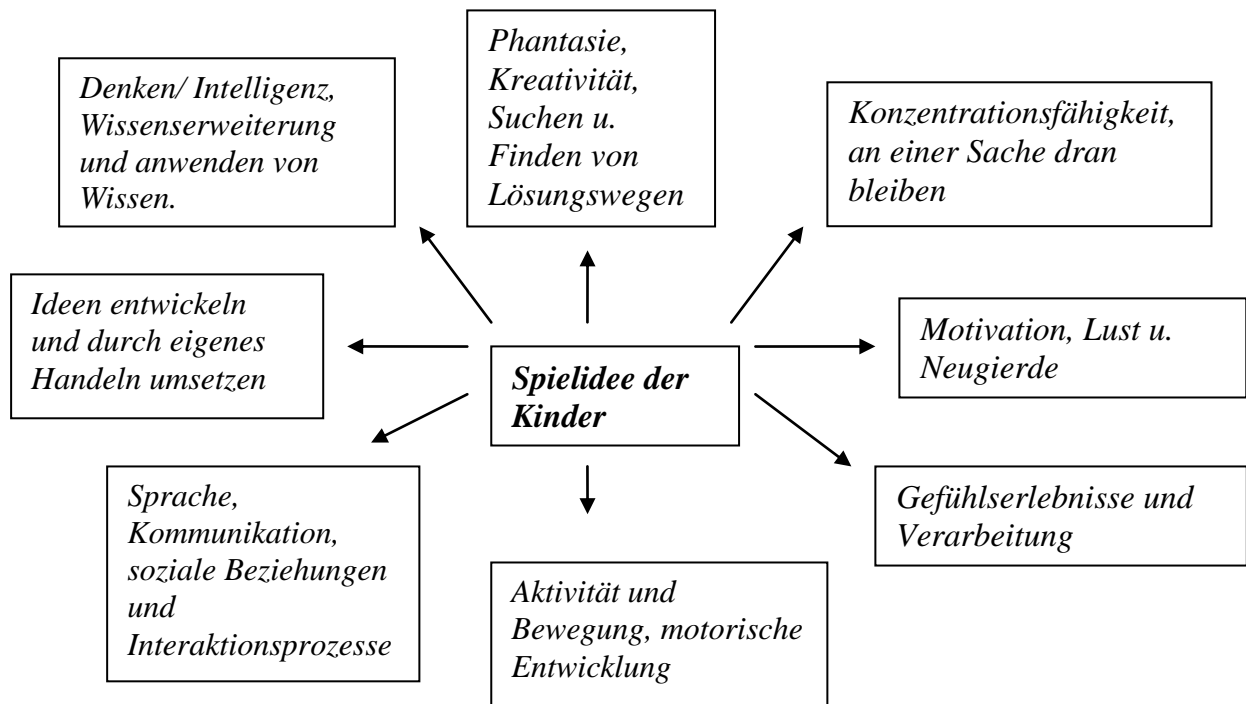
Dies bedeutet für uns, den Kindern zum einen die räumlichen und materiellen Bedingungen für ihr Spielen zur Verfügung zur Verfügung zu stellen.

Die Nutzung aller Räumlichkeiten auch die außerhalb der Gruppenzimmers ist für die Kinder in Absprache mit den Erziehern möglich.

Durch die unterschiedliche Gestaltung der Räume und die Bereitstellung vielfältiger Materialien (Decken, Kissen, Farben, Fahrzeuge, Kletterwand, Sandspieltisch, Staffelei...) werden alle Kinder zu verschiedenen und ihren Bedürfnissen und Wünschen entsprechenden Spielarten angeregt.

Das Kind wählt selbst aus, was es und mit wem es spielen möchte. Jedes Kind kann sein Spiel ausleben und es als Zeit des Wohlbefindens genießen. Weil das Spiel viele Entwicklungschancen schafft, individuelle Begabungen und Potentiale des Kindes freisetzt, wenden wir uns intensiv dem Spiel zu und unterbrechen das Spielen möglichst nicht.

Gemeinsames Spiel ist nicht nur eine Wohltat für das Kind, sondern auch für uns Erwachsene eine Bereicherung. Die Erzieherin ist dabei, fachlich fundiert und gruppenpädagogisch aktiv. Sie lässt sich auf das Spiel ein und lenkt es nur da wo es wirklich angemessen ist.



6.6 Beobachten und Dokumentieren

Im Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre stehen folgende Aussagen zur Beobachtung:

Beobachtet wird, um:

- mit Kindern über ihr Handeln und Erleben in den Austausch zu kommen
- aktuelle Bedürfnisse, Themen und Interessenlagen wahrzunehmen und zu verstehen
- Entwicklungsstände von Kindern zu erkennen bzw. zu beschreiben
- Ressourcen, Stärken, Potentiale und Entwicklungsfelder von Kindern zu beschreiben
- im Team gemeinsam die Entwicklung und die Bedürfnisse von Kindern zu reflektieren
- pädagogische Zielstellungen und entsprechende Angebote im Team unter Berücksichtigung der Materialbereitstellung und Raumgestaltung zu entwickeln
- mit Eltern in Austausch über den Entwicklungsverlauf zu kommen
- Eltern informieren und geraten zu können.

In unserer Kindertagesstätte gibt es folgend Festlegungen zur Beobachtung und Dokumentation:

- regelmäßiger Austausch in den wöchentlichen Teamsitzungen
- Einschätzung und Dokumentation nach der „Entwicklungstabelle von Kuno Beller 0-9 Jahre“
- gemeinsam mit den Kindern eigene Portfoliohefter gestalten
- Übergabegespräche bei Gruppenwechsel mit den Erziehern und Eltern
- mindestens 1x jährlich ein Entwicklungsgespräch mit Eltern

6.7 Ein Tag in der Kita

| Zeit | Tagesabschnitt | Tätigkeiten |
|---|---|--|
| 6.00 Uhr , ab 7.00Uhr sind alle Etagen geöffnet | Frühdienst | Freispiel der Kinder, in Begleitung der Erzieherin |
| Ab 7.45 | Frühstück in den verschiedenen Bereichen | Kinder decken gemeinsam den Tisch und essen in angenehmer und ruhiger Atmosphäre. |
| Ab 8.30 Uhr | Freispiel | Kinder wählen und gestalten sich ihre Spieltätigkeiten selbst mit Begleitung der Erzieher |
| | Pädagogisches Angebot/ Lernangebot | Angebote in den verschiedenen Bildungsräumen Kinder entscheiden nach eigenen Interessen |
| | Aufenthalt im Freien | Vielfältige Bewegungsmöglichkeiten im Garten werden durch die Kinder selbst und individuell genutzt. Begleitung der Erzieher durch Mitspielen. |
| 11.00 Uhr | Mittagessen | Kinder entscheiden was sie Essern möchten, alle Kinder bedienen sich selbst |
| ca.11.30 Uhr | Hygiene | Vorbereitung der Schlafmöglichkeiten, Aufenthalt im Waschraum (Toilettengang, Zähneputzen, Hände waschen) und umziehen zum Schlafen |
| 12.00–14.00 Uhr | Mittagsruhe | In dieser Zeit schlafen und ruhen die Kinder. Bei den älteren Gruppen besteht die Möglichkeit für Kinder ab 13.00 Uhr sich leise in separaten Räumen ruhig zu beschäftigen, auch in den kleinen Altersmischungen achten wir auf individuelle Schlafzeiten am Vormittag und Mittag. |
| b 14.30 | Vesper | Kinder entscheiden ob sie Vespern möchten, können es auch zu einem späteren Zeitpunkt |
| bis 17.00 Uhr | Spätdienst /Freispielzeit/ ev. Aufenthalt im Freien | In Begleitung der Erzieher wählen sich die Kinder ihre Spiele und Aktivitäten selbst. |

7 Die Eingewöhnungsphase

Die Eingewöhnungszeit hat in unserer Kindertagesstätte einen hohen Stellenwert. Kinder benötigen sichere, emotionale Bindungen um auf Neues offen und neugierig zugehen zu können. Die Eltern-Kind Bindung ist gerade in den ersten Lebensjahren besonders eng. Deshalb ist es besonders wichtig, dass während der Eingewöhnungszeit eine dem Kind vertraute Bezugsperson anwesend ist.

Schon bei der Anmeldung der Kinder in der Einrichtung findet der erste Kontakt zwischen den Eltern und der Leiterin statt. In diesem ersten Gespräch wird den Eltern die Einrichtung vorgestellt und organisatorische Dinge besprochen z.B.

- Terminabsprache für das erste Elterngespräch mit der Erzieherin
- Eltern erhalten im Vorfeld einen Fragebogen zur Entwicklung des Kindes bzw. Vorlieben und Besonderheiten
- die Rolle der Eltern im Eingewöhnungsprozess / Rolle der Erzieherin
- Vorstellung der Krabbelstunde, welche einmal in der Woche ab 15.30 Uhr stattfindet
- Zeitspanne der Eingewöhnung

Ablauf der Eingewöhnung

Die Dauer der Eingewöhnung orientiert sich am Verhalten der Kindes und beträgt zwischen einer und drei Wochen. In den ersten Tagen begleiten die Eltern ihr Kind in die Gruppe und bleiben bei ihrem Kind. Die Erzieherin verhält sich zurückhaltend, reagiert aber auf erste Kontaktversuche. Das Kind bekommt immer die Möglichkeit des Rückzuges.

Die Erzieherin versucht sich an dem gemeinsamen Spiel mit den Eltern zu beteiligen und so einen Kontakt zum Kind herzustellen.

Nach den ersten gemeinsamen Tagen mit den Eltern kann man den ersten Trennungsversuch versuchen. Die Bindungsperson verlässt für kurze Zeit den Raum. Sie kommt nach wenigen Minuten wieder und gibt so dem Kind das Gefühl der Sicherheit.

In Absprache mit der Erzieherin werden die Trennungszeiten täglich gesteigert. Die Bindungspersonen halten sich dennoch in der Einrichtung auf.

In der letzten Phase hält sich das Kind schon über einen längeren Zeitraum ohne Bindungsperson in der Einrichtung auf. Die Erzieherin übernimmt schon gemeinsame Mahlzeiten und pflegerische Maßnahmen mit dem Kind.

Die Eingewöhnung des Kindes gilt als abgeschlossen, wenn das Kind die Erzieherin als sichere Basis akzeptiert und sich von ihr trösten lässt.

Gerade während der Eingewöhnungszeit, findet mit den Bindungspersonen ein intensiver Austausch statt.

Sie sollen wissen, dass ihr Kind und sie als Eltern uns sehr wichtig sind.

Da in unseren Gruppen mindestens zwei Erzieherinnen tätig sind, wird sich eine Erzieherin vorrangig dem neuen Kind widmen, um so eine Bindung aufbauen zu können. Dies sollte im Dienstplan berücksichtigt werden.

8 Mahlzeiten und Ernährung

In unserer Kita nehmen die Kinder von etwa 7.30 Uhr bis 8.30 Uhr ihr mitgebrachtes Frühstück ein. Zwischen dem Frühstück und dem Mittagessen wird den Kindern Obst und Gemüse (geschnitten) angeboten. Das Mittagessen kann von 11.00 bis 12.00 Uhr eingenommen werden. Vesper machen die Kinder dann etwa von 14.00 bis 15.00 Uhr. Das Frühstück und die Vesper bringen die Kinder von zu Hause mit.

Das Mittagessen wird der Einrichtung von der Schulküche Frießnitz geliefert. Die Kinder wählen dafür bereits im Vorfeld aus, welches Menü sie essen möchten.

Die Kinder nehmen Ihre Mahlzeiten meist gemeinsam mit den Kindern ihrer Stammgruppe ein (hauptsächlich im basalen Bereich). Im elementaren Bereich entscheiden die Kinder täglich selbstständig wo und mit wem sie ihr Frühstück einnehmen wollen. Das Mittagessen und die Vesper werden in den Stammgruppen eingenommen.

Die Kinder richten sich zu allen Mahlzeiten ihr Tischgedeck selbstständig her und räumen es nach Beendigung der Mahlzeit auch selbstständig ab. Zum Mittag tischen sich die Kinder selbst ihr Essen auf und entscheiden dabei auch, was und wie viel sie essen möchten.

Die Getränke werden generell von der Einrichtung gestellt. Es werden verschiedene Früchte- und Kräutertees, Wasser und Milch angeboten. Mit Tee können sich die Kinder ganztägig an den Getränkestationen bedienen.

9 Ruhen und Schlafen

Zu einer gesunden Entwicklung von Kindern gehören im Tagesablauf auch Ruhe- und Schlafphasen.

Deshalb gibt in der gesamten Einrichtung von 12.00 Uhr und 14.00 Uhr eine Ruhephase. Kinder die nicht schlafen können, haben die Möglichkeit ab 13.00 Uhr aufzustehen und zu spielen.

Im basalen Bereich wird verstärkt auf die Bedürfnisse des Ruhens geachtet. Individuelle Schlafenszeiten der Kinder werden hier besonders berücksichtigt.

Wir schaffen eine ruhige Umgebung mit den Kindern, sie bauen sich Höhlen und Kuschecken zum Ruhen.

In den einzelnen Gruppen gibt es verschiedene Rituale für die Schlaf und Ruhephase z.B. Vorlesen, Entspannungsmusik. Entspannungsmassagen...

10 Sauberkeit/Körperpflege/Gesundheit

Dieses Thema wird momentan überarbeitet

11 Partizipation

Der Thüringer Bildungsplan beschreibt Partizipation als notwendiges Grundprinzip und gleichzeitig als wesentliches Qualitätsmerkmal für Bildung aus der Sicht der Kinder.

Damit Kinder lernen, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten, Verantwortung zu übernehmen und Entscheidungen zu treffen, sollen sie durch Erwachsene begleitet werden, die anregen statt anordnen.

Wir fördern in unserer Einrichtung folgende Leitgedanken zur Umsetzung von Partizipation:

- **motivieren statt reglementieren**
- **bestärken statt kritisieren**
- **unterstützen statt begrenzen.**

Unsere Kinder können auf vielfältiger Weise das Leben in der Kita mitbestimmen, wie z.B.:

- **mit wem spiele ich**
- **wo und mit was spiele ich**
- **was möchte ich essen (Selbstbedienung)**
- **wie viel möchte ich essen**
- **wie werden die verschiedenen Bildungsräume eingerichtet (Kinderkonferenz)**

- **ich kann zu allen Erziehern gehen**
- **ich kann Regeln mitbestimmen**
- **ich bekomme Vertrauen und Zeit**

12 Schutz des Kindes

Der Träger der Kindertageseinrichtung und das zuständige Jugendamt obliegt nach dem Kinderschutzgesetz § 8ab SGB VIII ein Schutzauftrag bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

Kinder sollen geschützt werden vor:

- Körperlicher und seelischer Gewalt
- Sexuellen Übergriffen
- Nachlässigkeit

Trägern von Einrichtungen, die Leistungen nach diesem SGB VIII erbringen haben die Verpflichtung den Schutz der Kinder sicher zu stellen.

1. Gefährdungseinschätzung:

- Die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung müssen bei Bekanntwerden oder der Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen. Dabei sollten mindestens zwei pädagogische Fachkräfte in die Einschätzung einbezogen werden.
- Die Leiterin wird unverzüglich informiert. Diese informiert in jedem Fall das zuständige Jugendamt.
- Das Kind und die Eltern können bei der Gefährdungseinschätzung hinzugezogen werden, wenn dem nicht der Schutz des Kindes entgegen steht.
- Unter Umständen kann die Gefährdung bereits hier durch ein Gespräch mit den Eltern abgestellt werden. Den Eltern kann dabei auch die Inanspruchnahme von Hilfe und Unterstützung durch das Jugendamt angeraten werden.
- Die Eltern werden bei Sexualdelikten in dieser Phase der Gefährdungseinschätzung nicht mit einbezogen.
- Eine Fachkraft wird als **federführende Fachkraft** benannt, die den Sachverhalt umgehend sachlich und präzise nach Faktenlage dokumentiert und auch die Dokumentation des Falles bis zu dessen Abschluss vornimmt.
- Die Geschäftsleitung des Trägers wird informiert.

2. Einbeziehung der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (ISEF) und des zuständigen Jugendamtes

Wenn die Gefährdung des Kindes nicht sofort abgestellt werden sollte eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ des Landkreises sowie das zuständige Jugendamt beratend hinzugezogen werden.

Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind in die weitere Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. In Zusammenarbeit der Einrichtung mit der ISEF und dem Jugendamt wird das weitere Vorgehen und weitere Maßnahmen eingeleitet.

3. Akute Gefährdung eines Kindes

Besteht für ein zu betreuendes Kind nach der Einschätzung der pädagogischen Fachkräfte und der Leiterin der Einrichtung eine akute Gefahr für Leib und Leben des Kindes muss unverzüglich das Jugendamt informiert werden.

Dieses wird mit dem SMD des Landkreises und ggf. dem Kinderschutzdienst weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes einleiten.

13 Übergang in die Grundschule

Übergänge in einem neuen Lebensabschnitt sind immer eine große Veränderung und Herausforderung. Nicht nur für die Kinder sondern auch für die Eltern. Ein solcher Übergang ist das Verlassen als „Großer“ die Kindertagesstätte und als „Keiner“ in der Grundschule anzukommen.

Wir versuchen unseren Schulanfängern Sicherheit für diesen Abschnitt zu geben. Wichtig dafür ist unsere Grundschule als Partner. Ein Kooperationsvertrag regelt gemeinsame Treffen und Veranstaltungen. Dieser wird in jedem Schuljahr neu besprochen. Dabei ist der gemeinsame Austausch zwischen Lehrern und Erziehern ganz wichtig.

Unsere Schulanfänger lernen im Vorfeld die Schule und Lehrer kennen. Es gibt Schnupperstunden für unsere Kinder.

Es kommen aber auch die Lehrer zu uns in die Kindertagesstätte, um die zukünftigen Schulanfänger im Alltag zu erleben.

Das gibt unseren Kindern eine gewisse Vertrautheit und Sicherheit den Übergang zu meistern.

Eine Besonderheit in unserer Kindertagesstätte ist die „Wackelzahnguppe“. Das ist ein Treffpunkt für alle Schulanfänger. Einmal in der Woche gibt es eine Zusammenkunft aller Schulanfänger. Unter einem bestimmten Thema wird sich in spielerischer Form auf die Schule vorbereitet. Dazu gehören alle Bildungsschwerpunkte aus dem Thüringer Bildungsplan.

Natürlich gibt es auch viele Höhepunkte. Dazu gehören Ausflüge wie in das Theater von Gera, das Bummisportfest, die Abschlußfahrt und natürlich das Zuckertütenfest mit Übernachtung in der Kindertagesstätte.

14 Zusammenarbeit mit den Eltern

Als wichtigen Punkt der Bildung und Erziehung betrachten wir die aktive Zusammenarbeit mit allen Eltern unserer Kinder. Das beginnt mit dem Elterngesprächen, setzt sich über die Einbeziehung der Eltern in die Projektarbeit und bei Festen und Feiern fort.

Wir Erzieherinnen schaffen ein Klima des Vertrauens, damit Eltern sich mit ihren Erwartungen, Hoffnung und Befürchtungen an uns wenden und sich verstanden fühlen.

In regelmäßigen Elternabenden werden die Eltern über das laufende Kindergartenjahr zu Themen, pädagogischen Inhalten und Organisatorischem informiert.

Durch vielfältige Dokumentation in Form von Aushängen, Wandtafeln u.ä. finden die Erzieher einen Zugang zu den Eltern und machen ihre pädagogische Arbeit gern transparent.

Eine wichtige Rolle spielt die Elternvertretung, die eigenständig die Zusammenarbeit von Seiten der Eltern organisiert und so ein vertrauensvolles Miteinander zwischen Eltern und Erzieherinnen herstellt. Die Elternvertreter werden einmal jährlich zum Hauptelternabend von den Eltern der einzelnen Gruppen gewählt. Sie sind Ansprechpartner für alle Eltern und vermitteln zwischen Leitung, Erziehern und Eltern.

Wir sind besonders stolz auf unseren Elternbeirat, der sehr engagiert ist, viel Freizeit für die Belange und das Wohlergehen der Kinder opfert. Zahlreiche Aktionen, wie Kleiderbasare und Mottoefeste haben unsere Eltern schon häufig organisiert und mit viel Liebe zum Detail ausgestaltet.

Eltern und ihre Kinder bilden eine Einheit, sie gehören zusammen und deswegen ist uns die Elternarbeit und ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Eltern wichtig.

15 Gemeinwesenarbeit

Dieses Thema wird momentan überarbeitet

16 Zusammenarbeit mit Dritten

Dieses Thema wird momentan überarbeitet

18 Besonderheit Integration

In unserer Heilpädagogischen Arbeit orientieren wir uns unter anderem am **Leitsätze der Heilpädagogik von Paul Moor:**

„ Wir müssen ein Kind verstehen, bevor wir es erziehen.“

„ Wo immer ein Kind versagt, haben wir nicht nur zu fragen: Was tut man dagegen? Sondern viel wichtiger ist die Frage: Was tut man dafür. Nämlich für das was werden sollte, soweit es werden kann.“

18.1 Gesetzliche Grundlagen

Nach **BSHG § 39/3** ist **Integration eine Eingliederungshilfe** für das Kind, um seine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu gewähren. Dabei gilt es, Entwicklungsbesonderheiten, Entwicklungsverzögerungen oder aber körperliche, seelische oder geistige Behinderung so früh wie möglich zu erkennen und durch gezielte heilpädagogische Maßnahmen zu lindern oder zu beseitigen.

Innerhalb der Kindertagesstättenbetreuung ist die **Eingliederungshilfe im BSHG § 40/2a durch heilpädagogische Maßnahmen** für Kinder die noch nicht im schulpflichtigen Alter sind, verankert.

Laut **Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz, § 7** sollen „Kinder mit Behinderung und solche, die von einer Behinderung bedroht sind, in integrativen Kindertageseinrichtungen gemäß dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut und gefördert werden.“

Auch im **Thüringer Bildungsplan für Kinder von 0 bis 18 Jahren** ist Integration und Inklusion per Gesetz festgeschrieben. Die Bedürfnisse des Kindes werden dabei in den Mittelpunkt gestellt und flexible Bildungsangebote für jedes Kind, auch für „ **Kinder mit Risiken und Behinderungen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben**“ (S. 25, THBP)

Es geht um das Grundverständnis für jedes Kind mit seinen Besonderheiten und seine Annahme, so wie es ist.

18.2 Unsere pädagogische Haltung, Gründe und Motive

Jedes Kind, jeder Mensch ist einzigartig und hat eine individuelle Persönlichkeit, Vorlieben, Neigungen, Stärken und Interessen. Das Kind selbst ist Akteur seiner Entwicklung und konstruiert sich sein Bild von der Welt. Über sein Verhalten und seine Sprache, sein Spiel und all seine kreativen Ausdrucksmöglichkeiten zeigt es uns seine Bedürfnisse und Vorlieben. Hier sehen wir den Ansatz für unser pädagogisches Handeln.

Heilpädagoginnen und Erzieherinnen arbeiten stärkenorientiert, um die Entfaltung der kindlichen Potentiale zu unterstützen. Es geht unserem Team der pädagogischen Mitarbeiterinnen darum, jedem Kind eine ganzheitliche gesunde körperliche, seelische und geistige Entwicklung zu ermöglichen um am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. Dabei sehen wir die Vielfalt als Chance für gemeinsame Bildungsprozesse.

18.3 Beobachtungsinstrumente und Dokumentation

- Wir nutzen das Beobachtungsinstrument zum Thüringer Bildungsplan, um gezielt Informationen in den acht Bildungsbereichen über das entwicklungsverzögerte oder behinderte Kind zu sammeln. Weiterhin nehmen wir das „Somotorische Entwicklungsgitter“ nach Kiphard sowie die Entwicklungstabelle von E. K. Beller je nach Zielsetzung als Orientierung zur Beobachtung.
- Spontanbeobachtungen im Tageslauf und gezielte Beobachtungen werden schriftlich dokumentiert um den bestehenden Entwicklungsstand sowie Förderbedarf zu erkennen und zu beschreiben.
- Die Beobachtungen und Dokumentation von Lernprozessen und Verhalten des Kindes dienen der Heilpädagogischen Diagnose. Sie können Hinweise zur weiterführenden therapeutischen und diagnostischen Arbeit liefern und die Vernetzung mit entsprechenden Fachleuten / Therapeuten unterstützen.
- Über den Inhalt der Dokumentationen werden die Eltern in Entwicklungsgesprächen informiert.
- Die Dokumentationen unterliegen dem Datenschutz und werden nur nach Schweigepflichtentbindung durch die Eltern zum Zwecke von professionellem Austausch mit allen am Bildungsprozess beteiligten Personen sowie zur Beantragung und Wiederbewilligung der Eingliederungshilfe durch das Sozialamt bzw. Jugendamt in Form von Entwicklungseinschätzungen weiter gegeben.

- Der jeweilige Ordner zur Dokumentation ist für alle pädagogischen Mitarbeiter zugänglich und wird im Gruppenraum aufbewahrt. Heilpädagogin und Erzieherin tauschen sich regelmäßig über die Entwicklung des Kindes aus.

18.4 Gruppen/Kommunikation/Kooperation

• Gestaltung von Gruppenprozessen

Unser neues Raumkonzept ermöglicht es uns, offen und individuell zu arbeiten. So können neben Lernangeboten mit der gesamten Gruppe auch Kleingruppenarbeit und Einzelarbeit durchgeführt werden. Das Kind kann verschiedene Räume außerhalb des Gruppenzimmers für seine Lernerfahrungen nutzen.

Durch die enge Zusammenarbeit von Erzieherin und Heilpädagogin kann die bedarfsorientierte Förderung des Kindes gewährleistet werden. Die Heilpädagogin begleitet und unterstützt das Förderkind bei gemeinsamen Gruppenangeboten oder arbeitet an einer individuellen Zielsetzung.

Regelmäßig arbeiten Gasttherapeutinnen (Logopädin, Physiotherapeutin, ect.) in unserer Einrichtung. Dafür notwendige Räume werden ihnen zur Verfügung gestellt.

• Möglichkeiten zur unterstützenden Kommunikation

Angeleitet durch Therapeuten nutzen wir in unserer Einrichtung bei Bedarf die Gebärdensprache nach "GUK" als unterstützende Kommunikation, sowie Alltagsgebärden mit Mimik und Gestik, Bildkommunikation oder durch Gegenstände.

Bei Bedarf führen wir Fallbesprechungen und einmal monatlich heilpädagogische Beratungen durch.

Die Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Gasttherapeutinnen findet in wöchentlichem kurzem Austausch über Lernziele, Methoden und Ergebnisse statt. In besonderen Fällen gibt es einmal jährlich eine interdisziplinäre Zusammenkunft aller am Bildungsprozess beteiligten Personen.

Heilpädagogin und Erzieherin sprechen täglich über die neuen Beobachtungen und Entwicklungstendenzen beim Förderkind.

Elterngespräche finden in regelmäßigen Abständen statt.

• Personelle Zuständigkeiten

Der laut Eingliederungshilfe festgelegte Mehrbedarf für das Förderkind wird durch eine Heilpädagogin in Zusammenarbeit mit einer Erzieherin geleistet. Die

Heilpädagogin unterstützt die Gruppenprozesse und gibt dem Förderkind die jeweilige Unterstützung zur Teilhabe.

- **Eingewöhnung**

Bei einem Gruppenwechsel oder bei Neuzugang in unsere Einrichtung wird der Prozess der Eingewöhnung stufenweise gestaltet. Begleitet von der jeweiligen Bezugsperson (Eltern, Erzieherin, Heilpädagogin) besucht das Kind zunächst kurze Zeit die Gruppe zum Spielen und Kennen lernen.

Löst sich das Kind von der vertrauten Bezugsperson, kann es dann allein die Gruppe besuchen. Individuell werden die Zeitintervalle abgesprochen.

Mit den Eltern wird ein Anamnesegespräch durchgeführt. Vorliegende Arzt und Therapeutenberichte gelesen und Gespräche mit Therapeutinnen über die vergangene Entwicklung und Besonderheiten durchgeführt.

- **Grundschulen Kooperation**

Mit der Grundschule Münchenbernsdorf besteht ein Kooperationsvertrag, der den Kontakt und die Zusammenarbeit beschreibt. Schulleiter und Beratungslehrerin, Lehrerinnen sind über unser pädagogisches Konzept der Offenen Arbeit informiert. Es werden Absprachen über gemeinsame Aktivitäten und pädagogische Ansätze getroffen, um den Übergang zur Schule so einfach wie möglich zu gestalten.

- **Hilfesysteme, fachliche Unterstützung**

Unsere Heilpädagoginnen und Erzieherinnen besuchen regelmäßig Fortbildungen, um die Qualität der pädagogischen Arbeit nach neuesten Erkenntnissen zu gestalten. Vom Jugend- und Sozialamt wird das pädagogische Personal durch jeweilige Fachberaterinnen bei Bedarf unterstützt und beraten. Das TQB vom Schulamt Gera begutachtet und berät die Eltern behinderter Kinder zur bevorstehenden Einschulung über die jeweilig passende Schulform.

In speziellen Fällen besteht auch die Möglichkeit der Beratung durch die Sonderpädagogischen Zentren Schleiz, Jena, Erfurt oder Hof.

- **Die besondere Rolle der Heilpädagogin**

Die Heilpädagogin erstellt anhand der Beobachtungen und Dokumentationen den individuellen Förderplan für das Kind mit besonderem Förderbedarf. Dieser Förderplan umfasst eine langfristige Planung (½ jährlich), eine mittelfristige Planung (6-8 Wochen) und eine kurzfristige tägliche Planung. In dieser Planung werden sowohl

die nächsten Lernziele als auch die Methoden beschrieben. Regelmäßig erfolgt eine Reflexion, um die nächsten Schritte zu planen.

Die Heilpädagogin begleitet und unterstützt das Kind durch den gesamten Tageslauf mit stärken- und ressourcenorientiertem Blick. Sie schafft Bedingungen für eine positive Entwicklung.

Die Heilpädagogin unterstützt und berät ebenso die Eltern und koordiniert die Arbeit aller am Prozess beteiligten Personen. So entsteht ein Netzwerk der interdisziplinären Zusammenarbeit.

- **Partizipation des Kindes**

Über Beobachtung und Befragung des Kindes erkennen wir seine Bedürfnisse. Dem Kind werden durch unser offenes Raumkonzept Entscheidungsspielräume und Mitspracherecht bei der Gestaltung des Alltags gegeben. Grundsätzlich ist es aber Aufgabe des Kindes die Einhaltung von Regeln und Normen des Zusammenlebens in der Gemeinschaft zu erlernen. Heilpädagogin und Erzieherin gestalten und begleiten diesen Prozess mit liebevoller Konsequenz.

19 Unsere Einrichtung

19.1 Lage und Umgebung

Unsere Kindertagesstätte liegt im Stadtkern von Münchenbernsdorf und ist nur unweit vom Rathaus entfernt. Unser Gelände umfasst ca. 10000 m² in der Fröbelstraße/Waldstraße. Parkmöglichkeiten für Eltern und Gäste bieten sich direkt vor der Einrichtung in der Waldstraße und in der Fröbel Straße begrenzt für 30 Minuten. Für eine längere Parkzeit bieten sich Parkmöglichkeiten in der Gartenstraße.

Zu unserer näheren Umgebung gehört die Apotheke Heidenreich, mit der wir eine enge Zusammenarbeit pflegen. Besonders zu den Themenbereichen Körperpflege, Kräuter und Naturheilkunde.

Mit der Zahnarztpraxis Dr. Lehmann haben wir einen Patenschaftsvertrag. Die Zusammenarbeit hierbei ist gekennzeichnet durch regelmäßig stattfindende Fachvorträge zum Thema Mundhygiene durch Zahnarzt Dr. Lehmann selbst, sowie durch angeleitete Putzübungen mit den Kindern durch eine Fachschwester der Praxis.

Die Allgemeinmedizinische Praxis von Dr. Rudolf liegt direkt gegenüber unserer Kindertagesstätte und steht uns in Gesundheitsfragen und in der medizinischen Versorgung sowie bei Notfällen stets beratend und behandelnd zur Seite.

Die Geschäftsstelle unseres Trägers der GSM und das dazugehörige Pflegeheim sind nur einem kurzen Fußmarsch entfernt. Unsere Kinder erfreuen die älteren Leute gern mit Liedern und Tänzen zu best. Anlässen.

Beliebte und nahe liegende Ausflugsziele der Kinder sind der Stadtpark, 3 öffentliche Spielplätze, der Wald, das Rehgehege, die Feuerwehrwache und das Sommerbad.

Wir betreuen ca. 120 bis maximal 150 Kinder im Alter von 1 Jahr bis Schuleintritt in neun gemischten Altersgruppen.

19.2 Öffnungs- / Betreuungszeiten

Unsere Einrichtung ist von Montags bis Freitags von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. An gesetzlichen Feiertagen sowie planmäßigen Schließtagen ist die Einrichtung geschlossen. Unsere Einrichtung ist auch in den Sommerferien geöffnet.

Die drei gesetzlich vorgeschriebenen Schließtage werden in Abstimmung mit unserem Elternbeirat jährlich festgelegt und den Eltern bekannt gegeben.

Innerhalb der Öffnungszeiten sollten die Kinder maximal 9 Stunden täglich die Einrichtung besuchen.

Die Betreuungszeit für Kinder die nur halbtags in unserer Einrichtung angemeldet sind, ist laut Beitragsordnung im Zeitraum von 6.00 Uhr bis 12.00 Uhr möglich.

Des Weiteren haben auch unsere Kinder Anspruch auf Urlaub. Das heißt, dass alle Kinder Auszeiten von der Kita haben sollten, die sie mit Ihren Familien verbringen.

Zu Kinderfesten, wie Zuckertütenfest oder Sommerfest laden wir Kinder, Eltern, Verwandte und Bekannte vereinzelt im Jahr auch an Samstagen zu uns ein, um gemeinsam mit ihnen zu feiern.

19.3 Räumlichkeiten

Unser Haus verfügt über folgenden Räumlichkeiten mit insgesamt 650 m² Nutzfläche für die Kinder. Ein behindertengerechter Zugang sowie ein Aufzug sind vorhanden.

Die Räumlichkeiten unserer Einrichtung verteilen sich auf drei miteinander verbundene Gebäudeteile.

Haupthaus Erdgeschoss: Eingangsbereich, Garderobe, Küche, verschiedenen Wirtschaft- und Lagerräume.

Im Eingangsbereich werden die Eltern und unsere Gäste über Aktuelles in unserer Einrichtung informiert, z.B. Speiseplan, Schließtage, Elternbeiratsmitglieder, Ereignisse im Ort usw.

Haupthaus 1. OG: Gruppenräume für die zwei große altersgemischte Gruppen „Fledermäuse“ und „Sonnenkinder“, Waschräumen, Spielecken, Diele, Büro Leiterin, Beratungsraum

Haupthaus 2. OG: Gruppen- und Schlafräume für die drei kleine altersgemischte Gruppen „Mäuse“, „Hasen“ und „Igel“, Waschräumen, Kletter- und Bewegungsraum

Neubau: Gruppenraum und Schlafräum kleine altersgemischte Gruppe „Freche Frösche“, Garderobe und Sanitärraum, Treppenhaus sowie Therapiezimmer und überdachte Spielterasse im 1. OG

Anbau: Gruppenräume und Mehrzweckräume für die drei große altersgemischte Gruppen „Kleine Meister“, „Kleine Strolche“ und „Wolkenkinder“, Waschräumen, Kletter- und Bewegungsraum,

19.4 Außenanlagen

Unsere Außenanlage ist in 2 Gärten unterteilt. In allen Bereichen der Außenanlage finden die Kinder vielfältige Möglichkeiten aktiv zu werden. Diverse Schaukeln, Sandkästen, großflächige Fahrbahnen für Fahrzeuge, Spielhäuser, Rutschen, Klettergerüste, Wiesenbereiche und Bewegungsbaustelle gestalten unseren Garten bewegungsfreundlich für unsere Kinder. Besonders stolz sind wir auf unser saniertes Schwimmbaden mit integrierter Wasserrutsche. Das von „Klein bis Groß“ gerne (mit Badeerlaubnis) genutzt wird. Durch den alten Baumbestand herrscht in unserem Kindergarten Parkambiente. Dabei sind viele Tiere, Vögel, Igel und auch Eichhörnchen unsere Gäste.

Kräuter- und Blumenbeete verschönern nicht nur optisch unseren Garten, sondern bieten unseren Kindern ein Gestaltungs- und Lernbereich.

19.5 Personal

| | | |
|--|--------------------|---------------------------|
| Leiterin der Einrichtung | Grit Wallach | Erzieherin, Heilpädagogin |
| Teamleiterin Kleine Altersgruppen | Annabell Grimm | Erzieherin |
| Teamleiterin Diele | Susann Leipert | Erzieherin |
| Teamleiterin Anbau | Katharina Hänsch | Erzieherin |
| Erzieherinnen | 16 Erzieherinnen | |
| Heilpädagogen | 7 Heilpädagoginnen | |

19.6 Betreuungskosten

Die Höhe der Betreuungskosten in unserer Einrichtung ist in der Beitragsordnung der Kita geregelt.

Die Elternbeiträge sind Monatsbeträge welche unabhängig von der Anwesenheit eines Kindes in der Einrichtung und unabhängig von Schließtagen in voller Höhe für den laufenden Monat zu entrichten sind. Elternbeiträge werden grundsätzlich per Lastschrift am 15. des laufenden Monats erhoben

Sie sind sozial gestaffelt nach der Anzahl der betreuten Kinder einer Familie.

- Für Kinder im Alter von 1- 2 Jahren beträgt die monatliche Gebühr für einen Ganztagsplatz 140,00 Euro und für einen Halbtagsplatz 97,00 Euro.
- Für Kinder im Alter von 2 Jahren bis Schuleintrittsalter beträgt die monatliche Gebühr für einen Ganztagsplatz 115,00 Euro und für einen Halbtagsplatz 80,00 Euro.
- Eine Reduzierung der Gebühren für weitere Geschwisterkinder einer Familie sind vorgesehen.

19.7 Verpflegungskosten

Das Mittagessen bezieht unsere Kita seit dem 01.01.2013 von der Schulküche Frießnitz. Ein Mittagessen kostet 2,30 € je Portion. Die Verrechnung des Essengeldes erfolgt über die Gemeinde Hardt-Pöllnitz.

Für das Frühstück und das Vesper sind die Eltern verantwortlich. Diese Mahlzeiten werden in Brottaschen mit in den Kindergarten gebracht. Die Getränke für alle Mahlzeiten werden von der Kita bereitgestellt. Es werden verschiedene Früchte- und Kräutertees, Wasser und Milch angeboten. Für die Getränkeversorgung wird eine monatliche Pauschale von € monatlich gemeinsam mit den Elternbeiträgen erhoben.

20 Schlusswort

„Alle großen Leute, sind einmal Kinder gewesen“

Die Arbeit mit Kindern ist etwas ganz Besonderes und Wertvolles. Kinder sind unsere Zukunft und verdienen deswegen Erzieher die mit Herz und Verstand an ihre Arbeit gehen und dieser Verantwortung jeden Tag gerecht werden.

In diesem Sinne verstehen alle Erzieher unseres Hauses diese Konzeption als ihre Arbeitsgrundlage.